

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreispaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger doebst.

No. 150.

Sonnabend, den 19. Dezember

1896.

Bum 4. Sonntage des Advent.

Matth. 2, 17: Ich bin gekommen, zu rufen die Sünder zur Buße und nicht die Gerechten.

Wir hören in unseren Tagen so oft die Rede: Ich möchte wohl an das Evangelium (an die frohe Botschaft von Jesus Christus) glauben, aber ich kann nicht. Die Leute, die so sprechen, verschauzen sich, wenn man nach dem Grunde fragt, hinter die ungläublichen Wunder, die in der Bibel erzählt würden, hinter allerlei eigene Erfahrungen, die sich mit der Liebe Gottes angeblich nicht reimen lassen, hinter die Lieblosigkeit und schroffe Behandlung, die ihnen gerade von „Gläubigen“ zuteil geworden sei. Aber das Alles sind Vorwände, über die das Menschenherz sehr leicht hinwegkommt, wenn es den wahren Grund des „Nichtgläubens“ aus dem Wege geschafft hat. Welches ist der wahre Grund? Warum können so viele Leute an Jesus Christus nicht glauben? Sehr einfach, weil sie sich nicht als Sünder, sondern als Gerechte fühlen.

Sie geben zwar zu, daß sie „Rehler“ haben; nun ja, die hat jeder Mensch. Wir sind keine Engel, wollen auch keine sein,“ blieb es einmal selbst im deutschen Reichstage. Einige geben so weit, bei der Reichte das Sündenbekenntnis sich gefallen zu lassen: ich armer, elender, sündhafter Mensch! Das ist nun einmal eine alte religiöse Formel, die man im Konfirmandenunterricht gelernt hat, die bei frommen Ceremonien herkömmlich ist. Aber buchstäblich darf das nicht genommen werden: ja, das wäre beleidigend. Man ist ein „Chremmann“, eine ehrbare Frau, im Ganzen ein guter Mensch, mit dem sich leben läßt — ein Gerechter. Die Sünder sind ganz anderswo zu suchen: in den Gefängnissen, auf der Gasse, unter Dieben, Meiseidigen, Gefallenen zc. Vortrefflich, daß die innere Mission sich mit ihnen befaßt. Die Gerechten sind kein Objekt für sie, die bedürfen ihrer nicht, nein, durchaus nicht. Sagte ich es nicht, daß ihr euch nicht als Sünder fühlt? Sehet, darum könnt ihr auch nicht glauben!

Jesus ist kein Mann für euch. Er kam, das Verlorene zu suchen und selig zu machen; euch sucht er nicht, euch macht er auch nicht selig; denn ihr habt ja garnicht das Bewußtsein, verlorene Menschen zu sein. Ihr werdet den wahren Jesus nie kennen lernen — es sei denn, daß ihr die bittere Bein auf euch nehmt, euch auf eure Sünde zu bestimmen. Dazu aber seid ihr zu vornehm und zu stolz.

Sagt mir Giner: „Ich kann nicht glauben!“ so antworte ich ihm: „Lieber Freund, mache Ernst mit Deiner Selbsterkenntnis, da hapert's! Nimm Dir Abends vor dem Einschlafen die zehn Gebote Deines Gottes vor und stelle sie in das Licht der vielgerühmten Bergpredigt (Matth. 5) und stelle dann aufrichtigen Herzens Dich selbst in dies Licht. Ich habe die gute Zuversicht, daß Du dann merken wirst, wie es um Dich bestellt ist, und daß Du dann ganz von selber heiße Sehnsucht nach einem Retter aus der Sünde bekommen wirst. Dann wirst Du Jesus finden, denn dann macht er sich zu Dir auf den Weg. Du bist Objekt für ihn geworden, ein sehr kostbares, das er retten und erlösen wird. So lange Du ein Gerechter bist, bleibt Jesus Dir ein Fremder, und Du bleibst Jesu fern.“

Il faut pratiquer l'évangile, man muß das Evangelium praktisch machen, las ich einmal. Ja gewiß, und zunächst damit, daß wir einsehen, wir seien die, für die das Evangelium uns hält: keine vortrefflichen lieben Leute, sondern arme Sünder. Das ist sehr unangenehm, aber das ist unerläßlich. Nur ein armer Sünder kann singen: O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit! Denn nur für die Sünder ist Christus Jesus gekommen. Er sagt es selbst.

Das Scheitern der Justizvorlage im Reichstage.

Die in vielen Kreisen schon längst begehrten Befürchtungen über das Schicksal der Novelle zu den Reichsjustizgesetzen sind leider voll eingetroffen, deren dritte Lesung hat in der Dienstagsitzung des Reichstags zum Scheitern dieser wichtigen Vorlage geführt. Bereits im Verlaufe der zweiten Beratung derselben waren zwischen der Regie-

rung und der Reichstagsmehrheit in einer ganzen Reihe von Punkten ernste Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht; die alsdann unternommenen Verständigungsverhandlungen der Regierung mit der ausschlaggebenden Centrumpartei blieben fruchtlos und auch die noch im Laufe der dritten Lesung gemachten Versuche, zu einer Einigung zu gelangen, hatten keinen besseren Erfolg. Als der Reichstag in genannter Sitzung nach Erledigung der nochmaligen Generaldebatte über die Justizvorlage zunächst § 77 „Befestigung der Strafkammern“ abstimmt und hierbei mit erheblicher Mehrheit auf seinem Beschlusse zweiter Lesung verharret, wonach auch künftig die Strafkammern mit fünf Richtern anstatt mit drei, wie die Regierungsvorlage will, besetzt sein sollen, gab Staatssekretär des Reichsjustizamtes Niederding die Erklärung ab, die verbündeten Regierungen erachteten den Beschluß über das Fünf-Richter-Kollegium als für sie unannehmbar und legten daher auf die Weiterberatung der Vorlage keinen Werth mehr. Da auch der Reichstag keine Lust bezugte, unter solchen Umständen über den verlorenen Entwurf noch ferner zu verhandeln, so wurde derselbe von der Tagesordnung abgesetzt, womit er also gescheitert ist.

Ein solcher leerer Ausgang der Reichstagsverhandlungen über die Novelle zu den Reichsjustizgesetzen bleibt in jedem Falle tief bedauerlich. Schon in früheren Sessionen hat die Frage der vorgeschlagenen Reformen auf den Gebieten der Gerichtsverfassung und der Strafprozessordnung den Reichstag des Langen und Breiten beschäftigt, aber immer wieder fiel die Reformvorlage unter den Tisch, weil sich schon damals die verbündeten Regierungen und die Volksvertretung in der Sache nicht zu einigen vermochten. Dann wurde dem Reichstage bei seinem Zusammentritte im Dezember vorigen Jahres die Justiznovelle, etwas abgeändert, abermals unterbreitet. Wiederum fand eine monatelange verwickelte Kommissionsberatung der umfangreichen Vorlage statt, und wiederum stellten sich hierbei die alten Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Reichstag über eine ganze Reihe von Bestimmungen der Justiznovelle heraus, und die im jetzigen Sessionsabschnitt nachgefolgte Einzelberatung derselben im Plenum ergab nach keiner Seite hin die Brücke zu einer Verständigung, kein Wunder daher, wenn der bedeutungsvolle Besetzungswurf auch diesmal nicht zu Stande gekommen ist. Die von der Reichstagsmehrheit aufgestellten Forderungen der Beibehaltung des Fünf-Richter-Kollegiums bei Besetzung der Strafkammer, des Verbots der Heranziehung von Assessoren, der Beseitigung des Zeugniszwanges gegen die Presse zc. stießen auf hartnäckigen Widerstand von Regierungsstellen aus, ebenso hervortraten tiefe Meinungsverschiedenheiten zwischen Regierung und Parlament über die Bestimmungen von der Berufung der Zuständigkeit der Schöffengerichte und über noch gar mancher andere Punkte, und selbst in der für den Laien eigentlich so klar liegenden Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter standen sich die verbündeten Regierungen wollten ihre Ansichten in keiner einzigen wichtigeren Einzelheit preisgeben, andererseits konnte sich jedoch auch der Reichstag nicht zum Verzicht auf alle seine Forderungen entschließen, so ist denn die Justiznovelle schließlich wieder über Bord gefallen.

Bleibt es schon bedauerlich, daß hiermit die lange kostbare Zeit und die große Arbeit, welche der Reichstag auf die Beratung der Vorlage verwendete, gänzlich verloren ist, so muß auch das Scheitern derselben wegen der Sache selbst nur lebhaft bedauert werden. Die Forderungen, vor Allem die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammer und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, sind so überaus zeitgemäße und so dringende, sie finden in ihren Kernpunkten so allseitige Zustimmung, daß es schier unbegreiflich erscheint, daß nun trotzdem die so lange angestrebten Justizreformen erneut gescheitert sind. Welch' ungünstigen Eindruck ein derartiges Ende der langen Reichstagsdebatten über die Justiznovelle in weiteren Volkstheilen machen läßt sich denken, es steht zu befürchten, daß infolgedessen die radikale Strömung in breiten Schichten der Reichstagswähler nur noch eine Verschärfung erfahren wird.

Die Räuber.

Frei nach Schiller bearbeitet von Gustav Lange.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Im ersten Augenblick konnte Karl von Moor es gar nicht recht unterscheiden, woher dieses Geräusch rühren möchte; erst nachdem er etwas länger hingehört und sein Gehör angestrengt hatte, da wurde es ihm inne — unter dem Raume, wo sie ihr Nachtlager aufgeschlagen, wurden deutlich Schritte hörbar und dazwischen menschliche Stimmen.

Ein leichtes Entsetzen erfaßte Karl von Moor. Er kannte von seiner Kindheit her, wo er sich unter Aufsicht des alten Daniel manchmal hier getummelt, die Beschaffenheit und die Räumlichkeiten der alten Ruine gar gut — unter ihnen in dem Thurm befanden sich ehemals die Gefängnisse des Schlosses, wo die edlen Herren von Moorings ihre widerpenstigen Unterthanen einzusperrten pflegten — eine Art Burgverließ.

Diesem Zwecke diente der Thurm, seitdem das neue Schloß erbaut worden, freilich nicht mehr, trotzdem diese kellerartigen Räume noch recht gut erhalten und Thüren und Schloßes noch im Stande waren; die Schlüssel dazu verwahrte als geheiligtes Andenken an die alte Zeit des Faustrechts und der grausamen Willkür der jeweilige Reichsgraf von Moorings in der Kammer des neuen Schlosses.

Esam wollte Karl von Moor den an seiner Seite noch recht fest schlummernden Kofinsky mit einem leichten Rippenstoß erwecken, aber da überlegte er sich, daß dadurch eine Beobachtung dieses nächtlichen Ständals erschwert werden könnte, eine Person konnte der Ursache viel leichter nachspüren, und Furcht konnte er ja nicht — mochten in diesem Augenblicke alle höllischen Geister auf ihn eindringen.

Vorsichtig erhob sich Karl von Moor von seinem harten Lager und lauschte ein wenig; richtig — wie aus der Unterwelt herauf wurden dort in der Nähe, wo eine halbverfallene Steinleuchte in den unteren Raum des Thurmes führte, Schritte und dumpfe Worte und dazwischen ganz deutliche, durchdringende Klageklänge hörbar.

Um gegen alle Möglichkeiten einigermaßen geschützt zu sein, nahm Karl von Moor eine seiner sorgsam am Kopfe des verwohrten geladenen Doppelpistolen an sich und spannte schußbereit den Hahn. Die Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß dieser alte Thurm den Schauplatz eines Verbrechens bildete, denn an Gerüsterscheinungen und verglichen glaubte er nicht, also konnte ihm auch nur eine Portion Muth und eine gute Waffe von Nutzen sein, um dem unheimlichen nächtlichen Spuk nachzuforschen und auf den Grund kommen zu können.

Zu den unteren festen, gefängnißartigen dunklen Zellen führte, wie Karl von Moor genau wußte, außer von dem Raume aus, wo er mit Kofinsky sein Lager aufgeschlagen, auch noch ein Zugang direkt vom Burghofe aus, der ebenfalls noch gangbar war, trotzdem Steingeröll, Schutt und eingestürztes Mauerwerk denselben schwerer passierbar machten. Nachdem er einen Augenblick die Situation ruhig überdacht, kam ihm auch die Vermuthung, woher die Tritte gerührt haben mochten, durch deren Geräusch er erwacht war. Eine oder mehrere Personen mußten durch den Raum hindurch und in die unteren Räume des Thurmes hinabgestiegen sein. Die vollständige Dunkelheit und der Umstand, daß er und Kofinsky im äußersten Winkel ihre Lagerstätte sich hergerichtet hatten, waren jedenfalls die Ursache gewesen, daß sie von den unverbesserten nächtlichen Eindringlingen nicht bemerkt worden waren.

Welche Geheimnisse barg dieser alterthümliche Thurm? Die Zeiten waren ja längst vorbei, wo allen Rechts von dem Burgherrn dazu verurtheilte Personen in das Burgverließ gesperrt wurden, ohne daß ein Hahn darnach krächte und die Wehklagen der Unglücklichen fruchtlos verhallten, denn die dicken Steinquadern verhinderten wohlweislich, daß dieselben von außen gehört werden konnten. Es war also der einzig mögliche Fall, daß hier in dem Thurm ein geheimer Schlupfwinkel für listigen Gesindel sich befand, oder da unten Jemand gewaltsam gefangen gehalten wurde, woson außer den daran Beteiligten sicher Niemand eine Ahnung hatte.

Es erfüllte Karl von Moor mit Genugthuung, hier wieder einmal ein Unrecht gut machen zu können, irgend eine Schandthat zu verhindern in der Lage zu sein und dadurch für seine